



Unterstützte betriebliche Ausbildung.

Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

www.mais.nrw.de

Förderaktion des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jungen Menschen mit Behinderung die betriebliche Ausbildung ermöglichen.

Die Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bekommen, sind für viele junge Menschen mit Behinderung gering. Nicht nur die angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist Ursache dafür, sondern oft auch die Skepsis vieler Unternehmer: Sie befürchten Leistungsdefizite und Mehraufwand. Zu Unrecht: Denn professionell unterstützt können junge Menschen mit Handicap erfolgreich eine Ausbildung absolvieren.

Dies zeigt die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“, mit der ausbildungssuchenden jungen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen seit Januar 2007 neue Wege zur betrieblichen Ausbildung eröffnet werden. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden intensiv beraten und begleitet. Ihnen stehen Bildungsträger mit Rat und Tat zur Seite und lotsen kompetent durch die Ausbildung.



Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert die Aktion mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die durch Fördermittel der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Lernorte sind die Betriebe, die Berufskollegs sowie die an der Aktion beteiligten Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke. Diese schließen mit den Jugendlichen den Ausbildungsvertrag ab, stellen ihnen einen Ausbildungscoach an die Seite, koordinieren die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch.

Gut zu wissen – Informationen zur Umsetzung.

Bereits im Laufe der Ausbildung erhalten die Jugendlichen Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung für eine anschließende Integration in Beschäftigung. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts, um die Wirtschaftsnähe der Ausbildungen zu gewährleisten.

Die Bildungsträger unterstützen die Praxisbetriebe während der gesamten Ausbildungszeit. Sie beraten in der behindertengerechten Ausbildung und geben bei Bedarf Informationen zur Beantragung von Fördermöglichkeiten. Zudem bieten sie Hilfestellung bei Problemen im Arbeitsalltag.

Die Träger der Förderaktion 2011/2012:

- Berufsbildungswerk Benediktushof Maria Veen
- Berufsbildungswerk Bethel
- Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge
- Berufsbildungswerk Brakel
- Berufsbildungswerk Volmarstein
- Berufsförderungswerk Dortmund
- Berufsförderungswerk Düren
- Berufsförderungswerk Hamm
- Berufsförderungswerk Köln
- Berufsförderungswerk Oberhausen
- CJD Berufsbildungswerk Dortmund
- CJD-Berufsbildungswerk Frechen
- CJD-Berufsbildungswerk Niederrhein
- Kolping-Berufsbildungswerk Essen
- LWL-Berufsbildungswerk Soest

Jetzt mitmachen bei der Förderaktion 2011/2012!

Mit dieser Aktion der Landesregierung NRW können für das Ausbildungsjahr 2011/2012 bis zu 150 Ausbildungsplätze für bis dahin nicht vermittelte behinderte Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Die Aktion richtet sich an Jugendliche und junge Menschen mit Körperbehinderung, mit Sinnesbehinderung, mit psychischer Behinderung oder mit Mehrfachbehinderung.

Was Betriebe wissen sollten:

Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Unternehmen stellen das betriebliche Ausbildungspersonal und wirken an der praktischen Unterweisung aktiv mit. Unternehmen, die als Ausbildungsbetrieb an der Förderaktion mitwirken wollen, sind herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Die Träger der „Aktion 100“ beraten Sie gerne.

Was Jugendliche wissen sollten:

Auszubildende erhalten ein Ausbildungsgeld und eine bedarfsgerechte Fahrtkostenerstattung und werden sozialpädagogisch betreut. Eine abgeschlossene Schulausbildung oder der Nachweis einer erfolgreichen berufsvorbereitenden Maßnahme sind keine Vorbedingung. Was zählt, ist die Motivation! Interessierte ausbildungssuchende behinderte Jugendliche oder junge Erwachsene wenden sich an ihre örtliche Agentur für Arbeit.

Beispiel aus der aktuellen Förderpraxis.

Tanja Kudras hatte sich lange Zeit nach ihrem Schulabschluss vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht. Firmen, bei denen sie sich beworben hatte, begründeten ihre Absagen mit der Hörbehinderung der heute 21-jährigen, die seit ihrem 6. Lebensjahr an beiden Ohren ein Hörgerät tragen muss. Über die „Aktion 100“ hat sie ihr Ziel aber jetzt erreicht.

Die Agentur für Arbeit und die Fallmanager des Berufsförderungswerks in Hamm (BFW) prüften Leistungsstärke und Motivation von Tanja Kudras und ermunterten sie, den Beruf der Augenoptikerin zu erlernen. Das BFW schloss mit ihr einen Ausbildungsvertrag ab, meldete sie beim Berufskolleg an und fand mit You Optik Landfester GmbH in Dortmund einen Kooperationsbetrieb, in dem der praktische Teil der Ausbildung erfolgt.

Probleme bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sieht der Geschäftsführer Bodo Langfester nicht: „Entscheidend für uns ist, dass der junge Mensch charakterlich und hinsichtlich seiner Leistungsbereitschaft zum Unternehmen passt.“ Außerdem: „Mit dem BFW Hamm kooperieren wir bereits länger und lagen dabei immer richtig.“

Tatsächlich gestaltet sich der Ausbildungsverlauf in der You Optik Landfester GmbH nach Auskunft des Unternehmers bislang durchweg positiv. Für Tanja Kudras steht die Beratung der Kundinnen und Kunden im Vordergrund: „Im Kundengespräch muss ich herausfinden“, konkretisiert Tanja Kudras ihr Tätigkeitsfeld, „wofür genau der Kunde eine Brille braucht. Anschließend suchen wir gemeinsam die passende Brille aus. Und wenn ein Kunde mal besonders leise spricht, dann frage ich nach.“

Während der gesamten Ausbildung steht das BFW mit Rat und Tat zur Seite. Den vom BFW angebotenen Förderunterricht an einem Vormittag in der Woche nimmt Tanja Kudras gerne in Anspruch. „Ein zusätzliches Üben kann nicht schaden!“ Ob You Optik die Auszubildende nach bestandener Prüfung übernehmen wird – da will sich der Unternehmer noch nicht festlegen: Klar beantworten kann er aber schon jetzt die Frage, ob Tanja Kudras trotz ihrer Hörbehinderung für den Beruf der Augenoptikerin geeignet ist. Die Antwort ist kurz und präzise: „Auf jeden Fall!“



Ansprechpersonen der „Aktion 100“

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales Nordrhein-Westfalen
Sabine Hellmann-Flocken, Telefon: 0211 855-3232
E-Mail: sabine.hellmann-flocken@mais.nrw.de
Margret Siebert, Telefon: 0211 855-3461
E-Mail: margret.siebert@mais.nrw.de

Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit
Dagmar Lorré-Krupp, Telefon: 0211 4306-660
E-Mail: dagmar.lorre-krupp2@arbeitsagentur.de
Anke Schulte, Telefon: 0211 4306-825
E-Mail: anke.schulte@arbeitsagentur.de

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Richard Osterholt, Telefon: 02041 767-153
E-Mail: r.osterholt@gib.nrw.de

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
www.mais.nrw.de
info@mail.mais.nrw.de

Text:
Richard Osterholt
Paul Pantel

Gestaltung:
Andrea Bosch

Fotos:
Joe Kramer

12. veränderte Auflage/Düsseldorf, November 2011